Schulnachrichten.

I.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die im Schuljahr 1909 den einzelnen Lehrgegenständen gewidmete Stundenzahl.

Allgemein verbindliche Stunden:	VI.	V.	IV.	III 2a.	III 2b*) g	III 2b*) r	III 1a.	III 1b*) g	III 1b*) r	II 2a.	II 2b*) g	II 2b*) r	II 1.	I 2.	I 1.	Summe
Religion	3	2	2	2	2		2			2	2		2	2	2	23
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 / 1 } 4	2 / 1 } 3	3	2	2		2	2		3	3		3	3	3	33
Lateinisch	8	8	8	8	8		8	8		7	7		7	7	7	91
Griechisch	—	—	—	6	—		6	—		6	—		6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	2	2	2	2	3	3	1	3	3	3	32
Englisch	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	—	9
Geschichte und Erdkunde	— / 2	— / 2	2 / 2	2 / 1	2 / 1		2 / 1	2 / 1		2 / 1	2 / 1		3	3	3	35
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	1	3	3	1	4	4	2	4	4	4	48
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2		2	2		2	2		2	2	2	24
Schreiben	2	2	—	—	—		—	—		—	—		—	—	—	4
Zeichnen	—	2	a 2 / b 2	2	2		2	2		—	—		—	—	—	14
Zusammen	25	25	29	30	30		30	30		30	30		30	30	30	
Turnen	in 8 Abteilungen mit je 3 Stunden															24
Singen	in 4 Abteilungen															6
Nicht allgemein verbindliche Stunden:																
Hebräisch	—	—	—	—	—		—	—		—	—		2	2		4
Englisch	—	—	—	—	—		—	—		—	—		2	2		4
Chemische Übungen	—	—	—	—	—		—	—		2						2
Zeichnen	—	—	—	—	—		—	—		2						2
Schreiben	—	—	2 **)							—	—		—	—	—	2
	Gesamtzahl der erteilten Stunden															393

*) g = Gymnasialabteilung; r = Realabteilung. **) i. W. nur 1 Stunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Unterrichtsverteilungsplan für das Schuljahr 1909/10.

Lehrer	Klassenlehrer von	I 1.	I 2.	II 1.	II 2a.	II 2b.	III 1a.	III 1b.	III 2a.	III 2b.	IV.	V.	VI.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden	Korrektoren
Direktor Dr. **Steiger**		6 Griechisch	7 Latein											13	2
Professor Dr. **Klippert**	I 2.		4 Mathem. 2 Physik					r. Rechnen	3 Mathem. 2 Naturbeschr.	3 Mathem. r. 1 Rechnen 2 Naturbeschr.				18	3
Professor Dr. **Richter**	III 2a.					3 Deutsch 7 Latein			8 Latein					18	3
Professor **Winchenbach**[1]	II 2b.				4 Mathem.	4 Mathem. r. 2 Math., Nat.	3 Mathem. 2 Naturw.	3 Mathem 2 Naturwiss.						20	4
Professor Dr. **Stamm**		4 Mathem. 2 Physik	2 Chemische Übungen	4 Mathem. 2 Physik	2 Physik[2]	2 Physik[2]					4 Math. u. Rechn. 2 Naturbeschr.[3]			22	3
Professor Dr. **Schaaff**	I 1.	3 Deutsch 7 Latein			6 Griechisch						2 Geschichte 2 Erdkunde			20	3
Professor **Wende**	II 2a.		6 Griechisch		3 Deutsch 7 Latein 2 Geschichte 1 Erdkunde	2 Geschichte 1 Erdkunde								22	3
Professor **Wassermeier**	III 1b.	3 Gesch. und Erdkunde						2 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdkunde	6 Griechisch					22	3
Professor **Stern**	II 1.			3 Deutsch 7 Latein 3 Gesch. u. Erdk.			6 Grie	chisch						19	3
Professor **Dehnhardt**	III 1a.			6 Griechisch			2 Deutsch 8 Latein 1 Erdkunde 2 Reli 3 Tur	gion nen						22	3
Professor **Glosselmann**	III 2b.							2 Französ. r. 2 Französ.	2 Religion 2 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde	2 Religion 8 Latein		2 Religion		23	3
Oberlehrer **Möhl**	V.	2 Religion 2 Hebräisch			2 Religion	2 Religion			2 Französ.			3 Deutsch 8 Latein	3 Religion	24	3
Oberlehrer **Kühnemuth**	IV.		2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch 3 Turnen						2 Deutsch	2 Religion 8 Latein 3 Turnen			24	2
Oberlehrer **Kropp**		3 Französ.		3 Französ. 2 Englisch		3 Französ. r. 1 Französ. r. 3 Englisch	2 Französ.	r. 3 Engl.			4 Französ.			24	7
Oberlehrer Dr. **Preime**			3 Deutsch 3 Französ. 2 Englisch		3 Französ. 3 Turnen					2 Französ. r. 2 Französ. r. 3 Englisch 3 Turnen				24	6
Oberlehrer **Reime**	VI.		3 Gesch. u. Erdkunde				2 Gesch.			2 Geschichte 1 Erdkunde		2 Erdkunde	4 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	24	2
Zeichenlehrer **Lindow**		2 Zeichnen					2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	a) 2 Zeichnen b) 2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Naturbesch. 2 Schreiben 2 Zeichnen		24	1
Musiklehrer **Pischer**		1 Singen				1 Sin	1 2	Singen Schreiben[5]			3 Deutsch 2 Naturbeschr.	3 Turnen[4] 2 Singen 2 Schreiben[5]	4 Rechnen 2 Naturbesch. 2 Schreiben 3 Turnen 2 Singen	28	2
Volksschullehrer **Heinemann** i. N.		3 Turnen												3	
Kurator **Goldbach** i. N.		2 kathol. Religion				2 kathol.		Religion			2 kathol. Religion		1 kath. Rel.	7	

[1] Bis zum 15. August Wissenschaftlicher Hülfslehrer Hertlein. [2] Bis 15. August Stamm, dann Pischer. [3] Seit 15. August Lindow. [4] Seit 1. November cand. Schlett. [5] Seit 1. November 1 Schreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die während des Schuljahres durchgenommenen Lehraufgaben

entsprechen in allem den Bestimmungen der allgemeinen Lehrpläne von 1901: es werden daher hier nur die für die deutschen Aufsätze und die für die schriftliche Reifeprüfung gewählten Aufgaben angeführt.

Aufgaben für die Aufsätze.

II.

1. Das Verdienst der Ahnen ist ein Hort der Enkel.
2. Die Richtigkeit des Wortes „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!“ an Beispielen aus der Geschichte nachgewiesen. (Klassen-Arbeit.)
3. Der Mensch bedarf des Menschen. (Klassen-Arbeit.)
4. Friedrichs des Großen Verdienste um den Preußisehen Staat.
5. Das Buch ein Freund, das Buch ein Feind des Lesers.
6. Als Schwäche bedauert, Ja zur Tugend geadelt:
   Als Schuld getadelt, So vielfach zu messen
   Gepriesen als Glück, Ist das Vergessen. (Klassen-Arbeit.)
7. Inwiefern gilt für unser Hersfeld das Wort „Die Steine reden“?
8. Aufsatz der Reifeprüfung.

I 2.

1. Inwiefern führt das erste Kapitel von Raabes „Schwarzer Galeere“ in die Stimmung des Ganzen ein?
2. In welcher Weise veranschaulichen alle Hauptpersonen von Corneilles „Horace“ den Grundgedanken dieser Tragödie? (Klassenaufsatz.)
3. Saevius ventis agitatur ingens
   Pinus et celsae graviore casu
   Decidunt turres feriuntque summos
   Fulgura montes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. (Klassenaufsatz.)
5. Was treibt den Menschen in die Ferne? (Klassenaufsatz.)
6. Warum bedeutet das Zeitalter Ludwigs XIV. einen Höhepunkt der französischen Geschichte?
7. Wie läßt sich Klopstocks dichterische Eigenart aus seiner Ode Heinrich der Vogler erschließen?
8. Kann Hersfeld nach seiner Entwickelung in den letzten Jahren als eine aufblühende Stadt bezeichnet werden? (Klassenaufsatz.)

II 1.

1. Die Gefahren des Reichtums.
2. Inwiefern kann man Wallensteins Lager von Schiller für sich als ein abgeschlossenes Drama betrachten? (Klassenarbeit.)
3. Des Themistokles Verdienste um sein Vaterland.
4. Wie weit ist die Schuld Wallensteins in Schillers Tragödie in äußeren Umständen begründet?
5. Wie wurde Hagen zum Meuchelmörder? (Klassenarbeit.)
6. Wie hat sich im 2. Teil des Nibelungenliedes der Charakter Kriemhildens gewandelt?
7. Nach getaner Arbeit ist gut ruhen.
8. Was erfahren wir aus der ersten und zweiten Szene von Goethes Egmont über die politischen und kirchlichen Verhältnisse in den Niederlanden? (Klassenaufsatz.)

II 2a.

1. Der Guß einer Glocke.
2. „Was unten tief dem Erdensohne
   Das wechselnde Verhängnis bringt,
   Das schlägt an die metall'ne Krone,
   Die es erbaulich weiter klingt."
3. Licht- und Schattenseiten des Sommers.
4. Welche Bedeutung hat der erste Auftritt in Schillers „Wilhelm Tell"? (Klassenaufsatz).
5. Phaethon und Ikarus. Ein Vergleich. (Klassenaufsatz.)
6. Welchen Nutzen gewähren uns die Wälder?
7. Johannas Jugend und Berufung. (Klassenaufsatz.)
8. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.
9. Warum schweigt Johanna auf die Anschuldigungen ihres Vaters? (Klassenaufsatz.)
10. Untergang der Fabier an der Cremera. Nach Livius II, 48—50. (Klassenaufsatz.)

II 2b.

1. Der Kampf der Römer mit den Germanen nach Caes. bell. Gall. I, 49—53.
2. Der Frühling (Klassenaufsatz).
3. Geringes ist die Wiege des Großen.
4. Der Sieg der Freundestreue nach Schillers Bürgschaft. (Klassenaufsatz.)
5. Gefahren einer Ballonfahrt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Die mißliche Lage Karls VI. vor dem Auftreten der Jungfrau. (Nach Schillers Drama.) (Klasseanufsatz.)
7. Warum ist die Bescheidenheit besonders der Jugend zu empfehlen?
8. Zu allem Großen ist der erste Schritt der Mut.
9. Von welcher Seite lernen wir in der ersten Szene von Schillers Wilhelm Tell den Haupthelden des Dramas kennen? (Klassenaufsatz.)
10. Der Winter und das Greisenalter. (Klassenaufsatz.)

III Ia.

1. Der Frühling.
2. Ein Pfingstausflug.
3. Der Sonntag.
4. Die Wohnstube der Frau Kantorin. (Nach Voß, 70. Geburtstag.) (Klassenaufsatz.)
5. Welche Vorzüge gewährt das Reisen zu Fuß?
6. Schillers Leben und Werke.
7. Pyramus und Thisbe. (Klassenaufsatz.)
8. Das Leben und Treiben am Bahnhof.
9. Der Kampf gegen den Winter.
10. Die Wahl Konrads II. zum deutschen Könige. (Nach Uhlands „Ernst, Herz. v. Schwaben".) (Klassenaufsatz.)

III Ib.

1. Ferienerlebnisse. Ein Brief.
2. Hans Winkelsee. (Klassenaufsatz.)
3. Cäsars erste Heerfahrt nach Deutschland.
4. Die Eroberung Antiochiens durch die Kreuzfahrer. (Klassenaufsatz.)
5. Der Reiter und der Bodensee.
6. Weshalb nennt Ovid das Eisen schädlich, das Gold aber noch schädlicher als das Eisen?
7. Wie beweist das Schicksal der Frau Hitt die Wahrheit des Spruches: „Hochmut kommt vor dem Fall?" (Klassenaufsatz.)
8. Wie Ambiorix 15 römische Kohorten niedermachte.
9. Siegfrieds Tod. (Klassenaufsatz.)
10. Bedeutung der 1. Szene in Heyses „Kolberg".

III 2a.

1. Hildens Entführung.
2. Der blinde König. (Klassenaufsatz.)
3. Deutschlands Befreiung durch Hermann den Cherusker.
4. Aus meinen Sommerferien. [Ein Brief.]
5. Cäsars Krieg mit den Helvetiern. (Klassenaufsatz.)
6. Rolands Tod.
7. Wie Konrad II. König wurde. (Klassenaufsatz.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Der Graf von Limburg. [Ein Charakterbild.]
9. Die afrikanische Steppe.
10. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. (Klassenaufsatz.)

III 2b.

1. Belsazar. Nach Heines Gedicht.
2. Hagen von Irland. (Klassenaufsatz.)
3. Die Sänger des Mittelalters.
4. Die Tötung Fafnirs durch Sigurd. (Klassenaufsatz.)
5. Die Feste der Germanen.
6. Die Freuden des Winters. (Klassenaufsatz.)
7. Unser Linggdenkmal.
8. Die Entstehung des Mönchswesens im Orient. (Klassenaufsatz.)
9. Die Erziehung zum Ritter. (Klassenaufsatz.)
10. Der gerettete Jüngling. (Klassenaufsatz.)

Aufgaben für die Reifeprüfung.

Ostern 1910.

Deutsch. Inwiefern hat sich der Spruch des Horaz „Merses profundo, pulchrior evenit“ an Brandenburg-Preußen bewahrheitet?

Latein. Eine Übersetzung aus dem Deutschen.

Griechisch. Eine Übersetzung in das Deutsche.

Mathemathik. 1. Ein Sehnenviereck zu konstruieren an 2 Seiten, der die Eckpunkte derselben verbindenden Diagonale, sowie dem Verhältnis der beiden anderen Seiten.

2. Wie groß ist das Volumen der Schicht der Erdkugel, welche von den Ebenen der beiden Wendekreise begrenzt wird. (Erdradius = 6370 km, die Formel für die Kugelschicht ist zu entwickeln.)

3. Die fehlenden Stücke eines Dreiecks zu berechnen aus der Differenz zweier Seiten, dem durch den Winkelhalbierer auf der dritten Seite entstandenen Abschnitte an der ersten Seite und dem dieser Seite gegenüberliegenden Winkel. $a - b = 7$ cm, $u = 12{,}7273$ cm, $\alpha = 67^0\ 22'\ 48''$.

4. Welche ganze Zahlen genügen den Gleichungen

$$\text{I. } 13x + 14y + 23z = 210.$$
$$\text{II. } 37x + 41y + 7z = 310.$$

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem evangelischen Religionsunterrichte war dauernd kein Schüler befreit; von den 38 Konfirmanden während der Dauer des Konfirmandenunterrichtes auf Wunsch der Eltern 30.

An dem wahlfreien Unterricht im Hebräischen haben in I 1 : 3, in I 2 : 1, in II 1 : 4 Schüler, an dem im Englischen in I 1 : 3, in I 2 : 9, in II 1 : 13, an dem im Zeichnen in II 1 : 1, in II 2 : 13, an den praktischen Übungen in Chemie in I 1 : 3, in I 2 : 2, in II 1 : 2 und in II 2 : 1 Schüler teilgenommen.

Vom Turnunterricht waren befreit

	a) überhaupt		b) von einzelnen Übungen	
auf Grund ärztl. Zeugnisses	im Sommer 21,	im Winter 30,	im Sommer 5,	im Winter 5
aus anderen Gründen	„ „ 2,	„ „ 1,	„ „ 0,	„ „ 3
zusammen	„ „ 23,	„ „ 31,	„ „ 5,	„ „ 8
also von der Gesamtzahl der Schüler . . .	„ „ 5,88%,	„ „ 8,38%,	„ „ 1,40%,	„ „ 2,23%

Im übrigen vollzog sich alles in der bisherigen Ordnung.

Durch Vertrag mit der hiesigen Brunnengesellschaft wurde für die Schüler der Anstalt die Möglichkeit gewonnen, den großen Spielplatz im Kurparke zu benutzen, und es gereicht mir zur Freude feststellen zu können, daß diese Benutzung im Berichtsjahre eine sehr rege war. Der Brunnengesellschaft aber und ihrem Vorstande Herrn Major von Hagen sei für das gezeigte freundliche Entgegenkommen hier auch öffentlich Dank gesagt.

In der Bade- und Schwimmordnung ist eine Änderung nicht eingetreten; von 98 Schwimmschülern schwammen sich 23 frei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

	Fach.	Titel der Bücher.	Preis geb. Mk.	Klasse.
1.	Religionslehre: a) protestantische.	Evangelisches Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel	1,40	VI—I
		Landeskatechismus, Erklärung der fünf Hauptstücke christlicher Lehre, herausgegeben von J. D. Rudolf Karl Busch	0,75	VI—II 1
		Halfmann und Köster, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht		VI—I 2
		Biblisches Lesebuch von Strack-Völker . .	1,80	IV—II 2
		Holzweißig, Repetitionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht	2,10	I 1
		Neues Testament nach der Übersetzung von Dr. M. Luther	0,20	II 1
		Griechisch-deutsches Neues Testament . .	1,00	I 2 und I 1
	b) katholische.	Katechismus für die Diözese Fulda . . .	0,75	VI—III 1
		Schuster, Biblische Geschichte usw. . . .	0,60	VI—III 1
		Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion, Teil I/IV	7,60	II 2—I 1
		Schmitz, Erweiterter katholischer Katechismus für die Mittelklassen der Gymnasien . . .	0,90	III 2—II 2
2.	Deutsch.	Bauer-Duden, Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik	2,40	VI—I
		Paulsiek und Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, 1. Abt.	2,00	VI
		„ 2. Abt.	2,40	V
		„ 3. Abt.	2,40	IV
		Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, 4. Abt.	2,40	III 2
		„ 5. Abt.	2,50	III 1
		„ 6. Abt.	2,50	II 2
		Hoffmann, „ 7. Abt.	2,00	II 1
		Muff, „ 8. Abt.	2,80	I
3.	Lateinisch.	Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausg. B .	2,60	VI—I 1
		Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch, 1. Teil .	1,60	VI
		„ „ „ „ 2. „ .	2,20	V
		„ „ „ „ 3. „ .	2,00	IV
		„ „ „ „ 4. „ .	2,00	III 2—II 2
		„ „ „ „ 5. „ .	3,00	II 1—I
4.	Griechisch.	Kaegi, Kurzgefaßte Griechische Schulgrammatik .	2,00	III 2—I 1
		„ Griechisches Übungsbuch I . . .	1,80	III 2 und III 1
		„ „ „ II . . .	2,00	III 1—I 2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Fach.	Titel der Bücher.	Preis geb. Mk.	Klasse.
5.	Französisch.	Plötz-Kares, Französ. Elementarbuch, Ausgabe B	1,70	IV—III 2
		Plötz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch, Ausgabe B	3,45	III 1—II 2
6.	Englisch.	Deutschbein-Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, I. Teil	1,60	r III 2
		Desgl. II. Teil	2,40	r III 1 r II 2
		Fölsing-Koch, Elementarbuch	2,10	II 1—I 1
7.	Hebräisch.	Strack, Hebräische Grammatik	4,00	II 1—I 1
8.	Geschichte	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte I. . .	1,60	IV
		„ „ „ „ II. . .	3,00	III 2—II 2
		„ „ „ „ III. . .	2,00	II 1—I 1
		„ „ „ „ IV. . .	2,00	I 2—I 1
		„ „ „ „ V. . .	2,30	I 1
		Wagner, Abriß einer Geschichte des Hessenlandes	1,00	III 2—II 2
9.	Erdkunde.	Kirchhoff, Erdkunde I	0,75	V
		Kirchhoff, Erdkunde II	2,55	IV—II 2
10.	Rechnen und Mathematik.	Schellen, Rechenaufgaben I	2,40	VI—IV
		Kambly-Röder, Planimetrie	1,85	IV—II 2
		Kambly, Trigonometrie	2,00	II 1—I 1
		Kambly, Stereometrie	2,00	I
		Schlömilch, Logarithmentafel	1,30	II 2—I 1
		Reydt, Aufgaben zur Arithmetik usw. . .	3,25	III 2—I 1
		Müller-Presler, Leitfaden der Projektionslehre .	2,00	I 2—I 1
11.	Naturbeschreibung.	Schilling, Grundriß der Naturgeschichte I. Pflanzenreich	3,75	V—III 2
		Desgl. II. Tierreich	3,50	V—III 1
		Gies, Flora von Hessen	1,00	V—III 2
12.	Physik.	Sattler, Leitfaden der Physik	1,30	III 1 und II 2
		Sumpf, Grundriß der Physik	3,70	II 1—I 1
13.	Singen.	Schulz, Gesangschule	0,30	V—III 1
		Noack, Liederschatz für höhere Schulen: I. Teil	0,60	VI und V
		Desgl. II. „	0,80	VI—I
		Serings Chorbuch		IV—I

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Ministerialerlaß vom 17. 3. 1909: Inhaber eines bei einer preußischen Real- oder Oberrealschule erworbenen Zeugnisses, die behufs Eintritts in eine lateintreibende Anstalt sich einer Prüfung im Lateinischen unterziehen wollen, haben sich bei dem Provinzial-Schulkollegium zu melden, dessen Amtsbereich sie durch den Wohnort der Eltern oder den Ort der zuletzt besuchten Schule angehören.

Ministerialerlaß vom 10. 9. 1909: Das Werk von Rechnungsrat Damm über die für die Technischen Hochschulen Preußens geltenden Bestimmungen ist als ein geeignetes Nachschlagewerk für alle Fragen über die genannten Hochschulen zu empfehlen.

Ministerialerlaß vom 2. 10. 1909: Abiturienten, welche sich dem Studium des Maschinenbaufaches oder der Elektrotechnik widmen wollen, werden, wenn sie zu Ostern das Reifezeugnis erwerben, am zweckmäßigsten erst ein Halbjahr praktisch arbeiten, im Herbst sich immatrikulieren lassen und das zweite Halbjahr der Werkstättentätigkeit in den nachfolgenden großen Ferien ableisten; wenn sie aber im Herbste das Zeugnis erhalten, besser zunächst das ganze Jahr Werkstättentätigkeit durchmachen.

Ministerialerlaß vom 13. 11. 1909 betr. die Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse.

III.

Zur Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann am 19. April mit der Aufnahmeprüfung; die Ferien hatten die im vorigen Jahresberichte S. 32 angegebene Lage und Dauer. Wegen großer Hitze wurde am 9., 10. und 12. August nachmittags der Unterricht ausgesetzt.

Die im vorigen Jahresberichte S. 25 erwähnte Beurlaubung des Herrn Professors Winchenbach dauerte noch bis zum 22. August. Seine Vertretung behielt der Wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Hertlein bis zum 15. August; dann ging er an das Realprogymnasium zu Diez über. — Der französische Lehramtsassistent Herr Julien Digoit setzte im Sommerhalbjahr die Übungen in französischer Konversation in der im vorigen Programm S. 25 angegebenen Weise fort; es beteiligten sich daran 50 Schüler in 9 Gruppen. Mit Schluß des Sommerhalbjahres schied Herr Digoit von uns, um eine ähnliche Stellung am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gymnasium zu Großlichterfelde zu übernehmen. Ihm wie auch Herrn Hertlein ist die Schule für ihre gesamte Tätigkeit zu Dank verpflichtet. — Mit Schluß des Schuljahres wird uns Herr Professor Gießelmann verlassen, um an das Domgymnasium in Magdeburg überzugehen; für seine treue und erfolgreiche Arbeit an unserer Schule wird ihm auch hier der Dank der Anstalt ausgesprochen.

Ostern 1909 wurde am Gymnasium ein pädagogisches Seminar errichtet, mit dessen Leitung der unterzeichnete Direktor beauftragt wurde; außer diesem wirkten als Seminarlehrer die Herren Professor Dr. Stamm, Oberlehrer Kühnemuth und Oberlehrer Kropp. Als Mitglieder waren dem Seminar überwiesen die Herren Paul Gut, Heinrich Henkel, Dr. Wilhelm Schlett, Dr. Joseph Schmitt und Dr. Wilibald Schrötter. Eine Revision des Seminares fand am 19. Januar 1910 durch Herrn Geheimen Regierungsrat Provinzial-Schulrat Dr. Kaiser statt.

Zu militärischen Dienstleistungen waren beurlaubt die Herren Professor Dehnhardt vom 10.—23. Juni und Oberlehrer Dr. Preime von den Sommerferien bis zum 22. Septbr.

Im ganzen vierten Quartale war Herr Zeichenlehrer Lindow durch Krankheit dem Unterrichte entzogen; seine Vertretung übernahm vom 5. Februar ab der Zeichenlehrer Herr Heinrich Achilles.

Der Gesundheitszustand unter den Schülern war befriedigend.

Am Schlusse des ersten Quartals erfolgte die Übergabe des neuerbauten Schulhauses sowie des erweiterten und neuhergerichteten Schulsaales an das Gymnasium (S. oben S. 9). Seitdem konnten auch die wöchentlichen Schulandachten wieder in der gewohnten Weise stattfinden.

Zu Beginn der Juliferien unternahm Herr Oberlehrer Dr. Preime mit vier Unterprimanern eine Wanderung durch den Vogelsberg. Ein Beteiligter schreibt darüber:

Von Niederaula wanderten wir in 5 Stunden durch den Schlitzer Wald nach Schlitz. Die Eisenbahnfahrt nach Lauterbach wurde in Salzschlirf unterbrochen, um dem Kurpark und den neuen Bade-Einrichtungen einen Besuch abzustatten. Den schönen, warmen Sommerabend verbrachten wir mit der Besichtigung von Lauterbach. Die Gassen und Gäßchen, die Fachwerkhäuser mit ihren schönen Türen und hohen Giebeldächern, die alte Kirche, das reizende Rokokoschlößchen, das „Hohhaus“, und der achteckige Wehrturm erzählten uns viel von der Poesie eines kleinen deutschen Gebirgsstädtchens. — Am folgenden Tage wanderten wir durch den heiligen Wald nach Ulrichstein, dessen zerfallene Bergfeste das Andenken an die Kämpfe der Hessen am 7. und 9. April 1759 wachrief. Über Wohnfeld und Freienseen führte uns noch am selben Tage ein tüchtiger Fußmarsch nach Laubach. — Durch prachtvollen Buchenwald ging es am dritten Tage nach Schotten, dessen gotische Stadtkirche uns längere Zeit fesselte. Am Nachmittage stiegen wir zum Hoherodskopf hinauf, besichtigten den im Bau begriffenen Turm auf dem Taufstein und blieben im Klubhaus zur Nacht. — Am vierten Tage ging's hinab nach Hochwaldhausen; die Teufelsmühle in Ilbeshausen zeigte uns den bäuerischen Fachwerkbau in seiner Vollendung; zur Mittagszeit zogen wir in Herbstein ein. Über Lauterbach und Fulda, wo wir einen kurzen Aufenthalt zum Besuche der Landesbibliothek benutzten, führte uns die Eisenbahn nach Hersfeld zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Erinnerungstage des 15. Juni, 18. Oktober und 9. März wurden in gewohnter Weise begangen; auf den 22. März soll bereits am 19. März beim Schulschlusse hingewiesen werden. Ebenso wurde in der letzten evangelischen Religionsstunde vor den Sommerferien anläßlich der 400sten Wiederkehr des Geburtstages Calvins auf das Leben und Wirken des Reformators, in der Woche vom 15.—22. August in einer Geschichtsstunde auf die Feier im Teutoburger Walde sowie auf die Schlacht und ihre Bedeutung für die Erhaltung des Deutschtumes hingewiesen.

Am 25. August fanden die S. 12 erwähnten Turn- und Wettspiele statt.

Am Sedantage unternahmen die Schüler der unteren Klassen unter Führung ihrer Ordinarien oder anderer Lehrer Ausflüge an verschiedene Orte der Umgebung. Die Schüler der vier oberen Klassen waren bereits am 1. September (nach Schulschluß) unter Führung mehrerer Lehrer nach Münden gefahren, dessen Umgebung man im Laufe des Nachmittags besichtigte, und wo abends bei geselliger Vereinigung aller Teilnehmer der Bedeutung des Tages gedacht wurde. Am 2. September führte ein Dampfer die Ausflügler in mehrstündiger Fahrt durch das herrliche Wesertal nach Karlshafen, von wo man über die Klippen und die Ruine Krukenburg nach Helmarshausen wanderte. Ein Gang durch Cassel beschloß die wohlgelungene Ausfahrt.

Am 10. November wurde die 150. Wiederkehr des Geburtstages Schillers festlich begangen. Nachdem bereits in den einzelnen Klassen von den Lehrern des Deutschen das Leben und die Bedeutung Schillers besprochen worden war, wurde um Mittag in Gegenwart der ganzen Schulgemeinde nach einer Ansprache des Direktors eine Schillerlinde gepflanzt; abends aber fand in dem festlich geschmückten Schulsaale unter großer Beteiligung von Freunden der Anstalt eine Feier statt. Der Vortrag von Gedichten von oder über Schiller wechselte mit gesanglichen Darbietungen (Lied an die Freude, die Glocke), dann hielt Herr Professor Richter die Festrede, in der er eine Würdigung Schillers und seines dichterischen Wirkens gab.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in gewohnter Weise durch einen Festakt im Schulsaale gefeiert, bei dem gesangliche und musikalische Vorträge mit Deklamation abwechselten. Die Festrede des Herrn Professors Wende behandelte die Beziehungen Deutschlands zu Italien und dem Papsttume im Mittelalter.

Die schriftliche Reifeprüfung des Ostertermines fand vom 31. Januar bis 4. Februar, die mündliche unter Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulrates Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Kaiser am 2. März statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV.
Statistische Mitteilungen.

1. Schüler-Frequenztabelle.

	I 1	I 2	II 1	II 2 a	II 2 b	III 1 a	III 1 b	III 2 a	III 2 b	IV	V	VI	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1909 . . .	12	17	26	20	21 (13)	30	33 (20)	22	24 (15)	49	40	48	342
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	12	1	6	4	15	—	1	1	1	3	2	2	48
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	16	14	18	28	26	20	16	19	19	35	39	—	250
3b. Zugang durch Aufnahme	3	—	2	—	4	2	3	4	4	5	5	32	64
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres	19	14	26	32	30 (20)	25	24 (14)	24	30 (23)	48	47	39	358
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	—	3	2	—	1	—	—	1	—	1	—	8
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	—	2	1	—	—	1	—	1	6
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	19	14	24	31	30 (20)	26	25 (15)	24	29 (22)	49	46	40	357
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	4
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	3
11. Frequenz am 1. Februar 1910 . . .	19	14	24	31	29 (20)	26	26 (15)	25	29 (22)	49	46	40	358
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1910 .	20	18	17	16,33	16,6	15,5	15,6	13,8	14,8	13	12	10,7	

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Schüler der Realabteilungen.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse.

	Evangelische	Katholische	Dissidenten	Juden	Preußen	nichtpreuß. Reichsangehörige	Ausländer	Eltern am Schulort	Eltern außerhalb
1. Im Anfange des Schuljahres	321	18	—	19	354	3	1	158	200
2. Im Anfang des Winterhalbjahres	319	19	—	19	354	2	1	158	199
3. Am 1. Februar 1910	320	19	—	19	355	2	1	161	197

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Verzeichnis der für reif erklärten Schüler.

Ostern 1910.

Laufende Nr.	Name	Vorname	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Alter Jahre	Bekenntnis	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Angabe der Eintrittsklasse	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt Jahre	Dauer des Aufenthaltes in der Prima Jahre	Studium oder sonstiger Beruf
1	Bercovici	Samuel	Falticeni (Rumänien)	14. Juni 1887	$22^{3}/_{4}$	israel.	Kaufmann	Falticeni	Unterprima	2	2	Orientalische Wissenschaften
2	Gamb	Oskar	Obergeis	9. Mai 1890	$19^{3}/_{4}$	evang.	Pfarrer	Obergeis	Quarta	8	2	Marineingenieur
3	Geisel	Theodor	Usingen	10. Mai 1890	$19^{3}/_{4}$	„	Seminarlehrer	Schlüchtern	Obertertia	5	2	Philologie
4	Hetzel*)	Hans	Unterweißenborn	10. Nov. 1890	$19^{1}/_{3}$	„	Volksschullehrer	Schenklengsfeld	Quarta	7	2	Philologie
5	Jackel	Emil	Frankfurt a/M.	4. Juli 1889	$20^{3}/_{4}$	„	† Kaufmann	Frankfurt a/M.	Oberprima	1	1	Medizin
6	Kahl	Georg	Wolferborn	10. Mai 1890	$19^{3}/_{4}$	„	Pfarrer	Frankfurt a/M.	Untersekunda	5	3	Theologie
7	Koenig	Georg	Braach	10. Juni 1890	$19^{3}/_{4}$	„	Pfarrer	Braach	Obersekunda	3	2	Medizin
8	Mantels	Hans	Ütze	21. August 1890	$19^{1}/_{2}$	„	Forstmeister	Hersfeld	Quinta	$9^{1}/_{2}$	2	Lokomotivenbau
9	Orth	Julius	Ramholz	17. August 1891	$18^{1}/_{2}$	„	Superintendent	Schlüchtern	Untersekunda	4	2	Geschichte
10	Petzold	Wilhelm	Eiterfeld	16. Juli 1891	$18^{3}/_{4}$	„	† Straßenmeister	Hersfeld	Sexta	9	2	Philologie
11	Pfalzgraf	Hans	Schlüchtern	26. Juni 1890	$19^{3}/_{4}$	„	Kreissparkassendirektor	Schlüchtern	Untersekunda	5	3	Theologie
12	Ritter	Bernhard	Asterode	12. März 1889	21	„	Gutsbesitzer	Asterode	Sexta	11	3	Medizin
13	Römheld	Adalbert	Wallroth	21. Januar 1890	20	„	Pfarrer	Steinau	Quarta	8	3	Theologie
14	Schaaff*)	Werner	Magdeburg	12. Dezbr. 1891	$18^{1}/_{4}$	„	Professor	Hersfeld	Quinta	8	3	Rechtswissenschaften

*) Die mit *) bezeichneten waren von der mündlichen Prüfung befreit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

V.

Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Molitorsche Familienstipendium. Es ist in diesem Jahre dem stud. med. Lange in Berlin verliehen worden.

2. Die Münscherstiftung. Das Kapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres 1909 4196,93 M. Davon sind 3800 M. in das Preußische Staatsschuldbuch eingetragen. Das Stipendium wurde vom Lehrerkollegium mit je 45 M. einem Oberprimaner, einem Unterprimaner und einem Obersekundaner bewilligt.

3. Das Schimmelpfengsche Familien-Benefizium. Dieses beträgt jährlich 12,19 M. Es wurde dem Unterprimaner Herbert Schimmelpfeng verliehen.

4. Die Dudenstiftung. Das Kapital der Stiftung betrug am Ende des Rechnungsjahres 1909 5762,46 M. Davon sind 5500 M. in das Preußische Staatsschuldbuch eingetragen. Das Stipendium im Betrage von 200 M. ist dem stud. phil. Gottlieb Schuchard verliehen worden.

5. Das Kapital der neu zu begründenden Freitischstelle hat sich von 3332,80 M. auf 3448,50 M. erhöht.

6. Aus Anlaß der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes haben die städtischen Behörden von Hersfeld beschlossen, alljährlich die 4prozentigen Zinsen eines Kapitals von 4000 M. zur Verfügung zu stellen, um damit Schulgeld bezw. Unterrichtsmittel für einen würdigen und bedürftigen Schüler des Gymnasiums zu bestreiten. Der Schüler muß entweder in der Stadt Hersfeld geboren sein oder es müssen seine Eltern in der Stadt Hersfeld wohnen. Die Verleihung erfolgt jeweilig auf den Zeitraum eines Semesters. Bewerber haben ihr Gesuch unter Vorlegung ihres Zeugnisbuches dem Magistrate der Stadt Hersfeld einzureichen.

VI.

Mitteilungen an die Eltern und die Schüler.

Um das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule bei der Erziehung der Jugend zu erleichtern, ist dafür Sorge getragen, daß alle Schüler genau wissen, wann und wo jeder einzelne ihrer Lehrer bereit ist, die Angehörigen seiner Schüler zu empfangen, Mitteilungen entgegenzunehmen und Rat und Auskunft zu erteilen.

Die Wahl einer Wohnung für neu aufzunehmende Schüler unterliegt der Genehmigung des Direktors. Ferner ist zu jedem Wechsel der Wohnung vor dem Kündigen der alten und vor dem Mieten einer anderen die Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers einzuholen.

Solange ein Schüler wegen Krankheit die Schule versäumt, darf er ohne Erlaubnis eines Lehrers seine Wohnung nicht verlassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für alle Schüler wird — je nach den Klassen und der Jahreszeit verschieden — eine Abendstunde festgesetzt, nach welcher sie zu Hause sein müssen.

An öffentlichen Lustbarkeiten aller Art, als Bällen, theatralischen Vorstellungen, Konzerten, Partien, dürfen die Schüler nur mit Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers teilnehmen.

Regelmäßige Zusammenkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, ebenso Vereinigungen zu wissenschaftlichen und anderen Zwecken, z. B. Lese- und stenographische Kränzchen, sind nur mit Genehmigung des Direktors und des Klassenlehrers gestattet.

Das Besuchen von Gast- und Wirtshäusern, Wirtsgärten, Konditoreien, Felsenkellern, kurz von allen Orten, wo geistige Getränke verabreicht werden, ist den Schülern nicht erlaubt, es sei denn, daß sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder der von der Schule als deren Stellvertreter anerkannten Personen befinden. Wer in Begleitung anderer Personen einen derartigen Ort zu besuchen wünscht, hat in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors oder des Klassenlehrers nachzusuchen. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Genuß alkoholhaltiger Getränke besonders bei der Jugend die körperliche Entwicklung schädigt und die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt. Es wird im wesentlichen Sache des Hauses sein, den Genuß solcher Getränke durch die Schüler zu verhüten oder doch möglichst zu beschränken.

Es ist den Schülern verboten, Waren irgendwelcher Art auf Borg oder Rechnung zu entnehmen, es sei denn, daß die Eltern oder deren Stellvertreter durch schriftliche, dem Direktor einzureichende Erklärung ihre Einwilligung dazu aussprechen, zugleich unter Angabe, auf welche Gegenstände (Bücher, Schreibgerät usw.) die Erlaubnis sich erstrecken soll.

Schülern der beiden oberen Klassen kann, wenn die schriftliche Zustimmung des Vaters oder dessen Stellvertreters vorliegt, die Erlaubnis zum Rauchen gegeben werden. Auf Verlangen des Direktors ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen, daß das Rauchen dem Betreffenden nicht schädlich ist. Das Rauchen an öffentlichen Orten, insbesondere auch auf den Spaziergängen in nächster Nähe der Stadt, ist unter allen Umständen untersagt.

Die Schüler dürfen niemand ohne Erlaubnis des Direktors oder des Klassenlehrers beherbergen. Ebensowenig darf ein Schüler ohne Erlaubnis des Direktors oder des Klassenlehrers eine Nacht außerhalb seiner Wohnung zubringen.

Das Radfahren ist nur solchen Schülern gestattet, deren Vater oder Vormund ihnen schriftlich die Erlaubnis dazu erteilt hat. — Es dürfen nur Räder mit einer Sicherheitsvorrichtung (Bremse) angewendet werden. — Das Fahren vom Wilhelmshof ist als besonders gefährlich verboten. — Die Schüler dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht über eine gewisse Grenze, die auf allen von hier ausgehenden Straßen in einer Entfernung von ungefähr drei Stunden festgesetzt ist, hinausfahren. — Das Fahren in größerer Anzahl ist nicht gestattet. Wenn mehr als 4 Schüler eine gemeinschaftliche Radfahrt zu machen wünschen, so haben sie dazu die Erlaubnis des Direktors und ihres Klassenlehrers zu erbitten.

Der Unterzeichnete nimmt Anlaß auf die Gefahren hinzuweisen, die mit dem Besitze und unbehüteten Gebrauche von Waffen aller Art, namentlich aber Schußwaffen, für Schüler verbunden sind. Schüler, die an Orten, wo die Schule für ihre Beaufsichtigung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganz oder teilweise verantwortlich ist, im Besitze von Waffen betroffen werden, haben die ernstesten Schulstrafen zu gewärtigen.

Von dem Ankauf alter, schon gebrauchter Lehrbücher wird im allgemeinen abgeraten. Zerrissene, beschmutzte oder sonst unbrauchbare Bücher können überhaupt nicht, ältere Auflagen nur dann geduldet werden, wenn sie von den neuesten sich nicht wesentlich unterscheiden.

Wer die Schule zu verlassen wünscht, muß von seinem Vater oder dessen Stellvertreter schriftlich bei dem Direktor abgemeldet werden und sich bei ihm verabschieden. Formulare zu Abmeldungen sind bei dem Gymnasialpedellen kostenlos zu erhalten.

Wenn ein Schüler nicht in der ersten Woche nach dem Schulschluß eines Unterrichtsvierteljahres von seinem Vater oder dessen Stellvertreter bei dem Direktor abgemeldet ist, so hat er das Schulgeld für das nächste Vierteljahr noch zu entrichten.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 4. April morgens 8 Uhr mit der Aufnahmeprüfung. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete am 2. April in den Vormittagstunden in seinem Amtszimmer (Gymnasialgebäude) entgegen. Das für die Anmeldung Erforderliche weisen die Anmeldescheine nach, welche durch den Gymnasialpedellen kostenlos zu erhalten sind.

Zur Aufnahme in die Sexta ist das Alter von 9—10 Jahren das geeignetste. Knaben unter 9 Jahren können nur ausnahmsweise aufgenommen werden.

An Vorkenntnissen wird verlangt:

1. Geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Fähigkeit, mit lateinischen und deutschen Buchstaben leserlich und reinlich zu schreiben.
3. Fähigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben.
4. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.
5. Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und des Neuen Testaments.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I1—II1 150 M., für die übrigen Klassen 130 M. jährlich und ist vierteljährlich vorauszubezahlen.

Der verhältnismäßig schwache Besuch des wahlfreien Unterrichtes besonders im Englischen und im Zeichnen läßt darauf schließen, daß von manchen Seiten die Bedeutung dieser Fächer unterschätzt wird. Je größer diese gerade in der heutigen Zeit geworden ist, um so mehr wäre zu wünschen, daß die Gelegenheit, welche das Gymnasium bietet, besser benutzt und der betreffende Unterricht nicht ohne reifliche Erwägung und dringenden Grund versäumt würde.

Folgender Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 24. Juni 1908 wird hiermit zur Kenntnis gebracht:

„Bei der Abfertigung der Gesuche um Erteilung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben sich erhebliche Unzuträglichkeiten dadurch ergeben, daß die Gesuche meistens erst im ersten Vierteljahr des ersten Militärpflichtjahres und dann noch fast durchgängig unvollständig, d. h. nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen eingereicht zu werden pflegen. Durch die starke Anhäufung der Gesuche innerhalb eines kurzen Zeitraumes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und durch die Notwendigkeit, die meisten zur Ergänzung zurückzugeben, werden die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige nicht nur in unnötiger und unzweckmäßiger Weise belastet, sondern auch vielfach außer Stand gesetzt, die Berechtigungsscheine so zeitig zu erteilen, als es das Interesse der Nachsuchenden erfordert.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium ersuche ich deshalb ergebenst, die Zöglinge der höheren Lehranstalten und der Lehrerseminarien der Provinz bei der Aushändigung der Befähigungszeugnisse oder spätestens beim Abgang von der Anstalt darauf hinweisen zu lassen, daß es sich in ihrem eigenen Interesse dringend empfehle, sofort nach dem Eintritt des frühesten zulässigen Zeitpunktes, der mit Vollendung des 17. Lebensjahres erreicht ist, gemäß § 89 der Wehrordnung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige nachzusuchen und sie dabei auch über die bei Vorlage des Gesuches zu beachtenden Vorschriften belehren zu lassen.

Zur Behebung vielfacher Unklarheiten über die der Meldung beizufügenden Nachweise wird im Anschluß an § 89 Ziffer 4 der Wehrordnung folgendes bemerkt.

Zu a: Beizufügen ist ein „Geburtszeugnis". Es genügt nicht ein Taufschein, sondern es ist eine förmliche standesamtliche Geburtsurkunde erforderlich. Unzureichend ist also auch die Form der standesamtlichen Bescheinigungen, wie sie „zum Zwecke der Beschulung" oder „zum Zwecke der Taufe" ausgestellt werden ohne die Unterschrift des Standesbeamten.

Zu b: Hier sind mehrere Fälle zu unterscheiden.

α) Der gesetzliche Vertreter, dem zugleich gesetzlich die Unterhaltungspflicht obliegt (Vater oder Mutter), hat die auf Seite 255 oben W. O. Ausgabe von 1904, Muster 17a, angegebene Erklärung auszufertigen. Trägt der gesetzliche Vertreter die Unterhaltung selbst, so ist der Wortlaut zu b zu wählen, trägt der Schüler (sog. Bewerber) sie, so muß die Erklärung zu a ausgestellt werden. In der obrigkeitlichen Bescheinigung muß im ersteren Falle gestrichen werden „der Bewerber", im letzteren Falle „d.. Aussteller.. der obigen Erklärung".

Die Obrigkeit, welche die Bescheinigung auszustellen hat, ist nicht die Ortspolizeibehörde, sondern die Ortsbehörde, weil allein sie schon aus den Steuerverhältnissen die wirtschaftliche Lage zutreffend zu beurteilen vermag.

β) Der gesetzliche, unterhaltungspflichtige Vertreter ist tot oder aus einem anderen Grunde außer stande, die Unterhaltungserklärung abzugeben, und auch der Bewerber will oder kann sich nicht selbst unterhalten: dann muß der gesetzliche Vertreter bezw. der Vormund des Bewerbers eine Erklärung ausfertigen: „Ich erteile hierdurch . . . . . meine Einwilligung zu seinem Diensteintritte als Einjährig-Freiwilliger", wobei die Unterschrift ortsbehördlich oder polizeilich beglaubigt sein muß. Ein Dritter, der die Unterhaltungsverpflichtung übernimmt (auch wenn es der Vormund oder der Stiefvater ist), muß dies in Form einer gerichtlichen oder notariellen Verhandlung mit dem in Anm. 2 auf Seite 255 W.-O. vorgeschriebenen Wortlaute tun. (Der Vormund kann aber in diesem Falle auch die Erklärung auf Muster 17a zu b in einer gerichtlichen oder notariellen Verhandlung abgeben.) Die bloße gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift des sich Verpflichtenden genügt nicht. Gleichzeitig muß die Unterhaltsfähigkeit des sich verpflichtenden Dritten ortsbehördlich bescheinigt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu c. Beizufügen ist „ein Unbescholtenheitszeugnis“.

Nötig ist der Nachweis der Unbescholtenheit seit der Vollendung des 12. Lebensjahres durch den Bewerber. Die Zeugnisse sind für Schüler militärberechtigter Lehranstalten durch die Direktoren auszustellen.

Zwischen dem Tage der Ausstellung des letzten Zeugnisses und dem Eingange des Antrages bei der Prüfungskommission darf höchstens ein Zeitraum von 14 Tagen liegen. Eine nur gleichlange Lücke darf zwischen den durch die verschiedenen Führungszeugnisse belegten Zeiten sein. Liegen längere Zeiten unbelegt zwischen den Zeugnissen, so muß der Bewerber angeben, wo er sich während ihrer aufgehalten hat, und weshalb er keine bezüglichen Führungszeugnisse einreichen kann.

Für Beamte tritt bezüglich der Zeit der Beamtenstellung das Zeugnis der vorgesetzten Dienstbehörde an die Stelle desjenigen der Ortsbehörde.

Die Führungszeugnisse müssen genau die Zeit (von Tag zu Tag) erkennen lassen, auf welche sie sich beziehen.

Die sämtlichen Papiere sind im Originale einzureichen und bleiben bei Ausstellung des Berechtigungsscheines bei den Akten der Prüfungskommission. Beglaubigte Abschriften genügen nicht.

Zu § 85 Ziffer 5a. Außerdem ist, — sofern nicht die Zulassung zur Prüfung vor der Kommission beantragt wird — das Schulzeugnis, durch welches die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden soll, der Meldung beizufügen. Dieser Nachweis kann erbracht werden entweder durch Vorlegung eines der im § 91 Ziffer 4 der Wehrordnung gedachten Reifezeugnisse pp. oder durch ein von der Lehranstalt nach Muster 18 (S. 256) der W.-O. auszustellendes besonderes „Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“. Dieses Zeugnis (Muster 18) verbleibt bei den Akten der Prüfungskommission, während die erwähnten Reifezeugnisse pp. den Bewerbern auf Antrag zurückzugeben sind.“

Dienstliche Zusendungen jeder Art bitte ich an „die Direktion des Königlichen Gymnasiums“, nicht an den Direktor persönlich zu richten. — Sprechstunden des Unterzeichneten an den Werktagen von 11—12 Uhr im Gymnasium.

Ferienordnung für das Schuljahr 1910/11.

	Schluß des Unterrichts:	Wiederbeginn des Unterrichts:
1. Osterferien 1910 . . .	Sonnabend den 19. März	Montag den 4. April.
2. Pfingstferien	Freitag den 13. Mai	Donnerstag den 19. Mai.
3. Sommerferien	Freitag den 1. Juli	Dienstag den 2. August.
4. Herbstferien	Sonnabend den 24. September	Montag den 10. Oktober.
5. Weihnachtsferien . . .	Dienstag den 20. Dezember	Mittwoch den 4. Januar 1911.
6. Osterferien 1911 . . .	Mittwoch den 5. April	Donnerstag den 20. April.

Hersfeld, den 18. März 1910.

Der Königliche Gymnasialdirektor.

Dr. Steiger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu c. Beizufügen ist

Nötig ist der Nachweis endung des 12. Lebens-
jahres durch den Bewerber. D berechtigter Lehranstalten
durch die Direktoren auszustell

Zwischen dem Tage d und dem Eingange des
Antrages bei der Prüfungskom m von 14 Tagen liegen.
Eine nur gleichlange Lücke da denen Führungszeugnisse
belegten Zeiten sein. Liegen Zeugnissen, so muß der
Bewerber angeben, wo er sich weshalb er keine bezüg-
lichen Führungszeugnisse einre

Für Beamte tritt bezüg s Zeugnis der vorgesetzten
Dienstbehörde an die Stelle de

Die Führungszeugnisse zu Tag) erkennen lassen,
auf welche sie sich beziehen.

Die sämtlichen Papiere d bleiben bei Ausstellung
des Berechtigungsscheines bei Beglaubigte Abschriften
genügen nicht.

Zu § 85 Ziffer 5a. A lassung zur Prüfung vor
der Kommission beantragt wi ches die wissenschaftliche
Befähigung nachgewiesen wer Dieser Nachweis kann er-
bracht werden entweder durch r 4 der Wehrordnung ge-
dachten Reifezeugnisse pp. od ch Muster 18 (S. 256) der
W.-O. auszustellendes besond liche Befähigung für den
einjährig-freiwilligen Dienst". leibt bei den Akten der
Prüfungskommission, während len Bewerbern auf Antrag
zurückzugeben sind."

**Dienstliche Zusendung tion des Königlichen Gym-
nasiums", nicht an den Direkt nden des Unterzeichneten**
an den Werktagen von 11—1

Ferienor 910/11.

ederbeginn des Unterrichts:

1. Osterferien 1910 . . . ntag den 4. April.
2. Pfingstferien . . . . nnerstag den 19. Mai.
3. Sommerferien . . . . nstag den 2. August.
4. Herbstferien . . . . . ntag den 10. Oktober.
5. Weihnachtsferien . . . twoch den 4. Januar 1911.
6. Osterferien 1911 . . . nnerstag den 20. April.

Hersfeld, den 18. **ymnasialdirektor.**

teiger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf